

Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, Stärkungspaktfondsgesetz. Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/176. Ich verweise auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik **Drucksache 16/1238**. Die Beratung zum Stärkungspaktfondsgesetz haben wir ebenfalls gestern bereits geführt.

Bevor ich abstimmen lasse, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktion der Piraten mit Schreiben vom 7. November nach § 73 der Geschäftsordnung unseres Hauses zum **Stärkungspaktfondsgesetz** eine **dritte Lesung** schriftlich bei der Präsidentin **beantragt** hat. Die dritte Lesung soll dann zusammen mit der dritten Lesung des GFG Ende November erfolgen.

Jetzt kommen wir aber zur Abstimmung in zweiter Lesung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1238**, den Gesetzentwurf – wir reden über das Stärkungspaktfondsgesetz – unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in zweiter Lesung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/176** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Den Hinweis auf die dritte Lesung habe ich bereits gegeben. Beantragt war alles ordnungsgemäß. Damit wird die dritte Lesung stattfinden. Gemeinsam mit dem GFG soll das Gesetz verabschiedet werden.

Als Drittes stimmen wir ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 – kurz: Haushaltsgesetz – Drucksache 16/300. Auch hier weise ich noch einmal auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 16/1200** hin. Die Beratung haben wir ebenfalls bereits gestern geführt. In der Beschlussempfehlung empfiehlt uns der Haushalts- und Finanzausschuss, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer also dem Haushaltsgesetz in der Fassung der Ausschussberatung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/300** in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Wir sind immer noch nicht am Ende. Wir stimmen jetzt nämlich viertens über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2012** und des **Gemeinde-**

finanzierungsgesetzes 2012 an den **Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** ab. Wer möchte der Rücküberweisung widersprechen? – Niemand. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann ist die Rücküberweisung jetzt einstimmig erfolgt.

Ich danke Ihnen und weise abschließend noch einmal darauf hin, dass die dritte Lesung der Haushaltsvorlagen für die Plenarsitzungen am 28., 29. und 30. November vorgesehen ist. Wie genau terminiert wird, wird der Ältestenrat zu einem späteren Zeitpunkt verabreden.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende des Punktes 1 der heutigen Tagesordnung und haben die Mammuthaushaltsplanberatungen in zweiter Lesung auch wirklich beendet.

Ich rufe um 20:08 Uhr auf:

2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1264

erste Lesung

In Verbindung mit:

Anforderungen an eine neu zu erstellende Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung – SüwAbw

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1265

Und:

Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1270 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Meesters das Wort.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter uns allen liegt bereits eine lang andauernde Diskussion über den sogenannten Kanal-TÜV, die Funktionsprüfung der privaten Abwasserkanäle hier in Nordrhein-Westfalen. Dabei haben wir vieles erlebt, was, vornehm ausgedrückt, an Legendenbildung heranreicht. Vielleicht sollte man da aber lieber von Grimms Märchen reden, und der größte Märchen-

onkel in dieser Geschichte waren Sie, Herr Hovenjürgen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben nämlich nichts unversucht gelassen, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu täuschen und von der eigenen Verantwortung zur Dichtheitsprüfung abzulenken.

Herr Deppe, mit dem wir sehr sachorientiert an dem Thema gearbeitet haben, hat mir immer ein bisschen leidgetan. Ich habe mir immer gedacht: Was muss sich der Mann all die Wochen und Monate fremdschämen angesichts dessen, was Sie dort gemacht haben.

(Beifall von der SPD)

Dass die heutige Opposition von CDU und FDP im Jahre 2007 unter großem Tamtam und voller Eigenlob die Dichtheitsprüfung von der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz überführt hat, ohne die heute von ihr angemahnten Änderungen vorzunehmen, wurde und wird in der Diskussion von Ihnen gerne unterschlagen.

Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass wir alle festgestellt haben, dass die bisherigen Regelungen nicht in Gänze praxistauglich waren. Dass Vertreter der damaligen Regierungsfractionen – also die schwarz-gelben Verursacher der heute noch geltenden Regelung – in den vergangenen Monaten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erweckten, als hätten sie damit nichts zu tun gehabt – ich erwähnte es schon –, war in Bezug auf manche Formulierungen ihrer Desinformationskampagne an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Von daher hat es mich immerhin gefreut, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die Historie und die eigene Verantwortung für das noch geltende Landeswassergesetz in Ihrem aktuellen Antrag zumindest noch einmal angesprochen und dokumentiert haben.

Bei aller politischen Auseinandersetzung darf letztendlich die eigentliche Problematik aber nicht aus dem Auge verloren werden: der Schutz des Grundwassers. Deswegen ist es noch einmal wichtig, zu erwähnen und klarzustellen: Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Der Schutz dieses Lebensmittels muss soweit wie möglich gewährleistet werden. Aus diesem Grunde muss die Funktionsfähigkeit der Abwasserleitungen selbstverständlich gegeben sein. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben daher einen gemeinsamen guten Vorschlag für die Änderung des Landeswassergesetzes sowie einen Antrag, der die Anforderung für eine Verordnung zur Selbstüberwachung definiert, vorgelegt. Die Regelung ist bürgerfreundlich, praxistauglich und trägt selbstverständlich dem Besorgnisgrundsatz, wie er im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes gefordert wird, Rechnung.

Sie kennen die Vorlage. Ich brauche nicht alles zu erwähnen, was wir dort vorschlagen. Wichtig ist aber: Das bedeutet für private Abwasseranlagen, dass für Wohnhäuser, die nicht in Wasserschutzgebieten stehen, keine Prüffristen mehr vorgesehen sind. Ich glaube, mit dieser wichtigen Änderung haben wir eine gute Lösung für die Menschen gerade auch in den ländlichen Regionen gefunden.

In den Wasserschutzgebieten werden wir Prüffristen bis 2015 bzw. 2020 beibehalten, weil es eben beim Schutz des Trinkwassers in dieser Richtung keine Kompromisse geben darf. Dabei verlieren wir nicht den Blick auf die Menschen. Für uns als SPD ist es besonders wichtig, dass wir auch soziale Härtefälle im Blick behalten. Daher können die Bürgerinnen und Bürger günstige Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch nehmen, um die finanziellen Belastungen auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren. Oder anders ausgedrückt: Die Oma wird selbstverständlich ihr kleines Häuschen mit Sicherheit behalten können. Dafür sorgen wir; denn für die Sanierung privater Kanäle gibt es passgenaue Förderangebote in Form von Zuschussförderungen oder Darlehen, für die wir im Landeshaushalt bis zu 10 Millionen € bereitstellen werden.

Nach der Anhörung zu den Anträgen der Regierungsfractionen und der Opposition werden wir alle Überlegungen und Anregungen, die im Laufe des Beratungsverfahrens in die Diskussion kommen, in eine endgültige Abwägung einfließen lassen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten wir diese Anhörung gleich in der zweiten Januarwoche durchführen. Dies entspricht sicherlich auch der Interessenlage der Opposition, die eine zügige Novellierung der Dichtheitsprüfung gefordert hat. Es ist für uns im Übrigen selbstverständlich, dass wir auch Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen zu dieser Anhörung einladen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit dem Antrag haben wir einen guten Vorschlag gemacht und eine gute Lösung gefunden. Wir haben einen guten inhaltlichen Vorschlag für eine bürgerfreundliche und trinkwasserschutzorientierte Regelung vorgelegt. Ich freue mich nun auf die inhaltliche Diskussion im Fachausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Markert das Wort.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde – wir haben ja heute noch einiges vor uns – behandeln wir wieder ein Thema, das wir jedenfalls in meiner noch relativ kurzen Zeit als Abge-

ordneter von allen Seiten gut und intensiv behandelt haben, wobei die meisten Argumente intensiv ausgetauscht worden sind.

Es geht, wenn man sich die Häufigkeit der Befassung des Parlaments anschaut, um ein großes Thema. Der weise Solon hat einmal gesagt: In großen Dingen ist es schwer, es immer allen recht zu machen.

(Kai Abruszat [FDP]: Wohl wahr, wohl wahr!)

Wir hatten uns – und haben das im Koalitionsvertrag noch einmal festgeschrieben – eine Lösung in dieser Frage vorgenommen, an der bis auf die Piraten alle hier im Landtag vertretenen Parteien in den letzten 15, 20 Jahren mitgewirkt, sich versucht haben. Wir wollten eine faire, interessenabwägende Lösung finden.

Es ist in der Tat so: Man kann es natürlich nicht immer allen recht machen, aber ich glaube, der Vorschlag, der nun nach langer Zeit auf den Tisch gekommen ist, ist eine gute Grundlage. Wir haben – darauf hat Kollege Meesters hingewiesen – in den Wasserschutzgebieten das Prinzip der Besorgnis noch einmal sehr intensiv gewürdigt. Da, wo es darum geht, unser Trinkwasser zu produzieren, ist es in besonderer Weise notwendig, den Schutz in den Mittelpunkt zu stellen. Insofern wird es dort bei den Fristen bleiben. Ich vermute, die allermeisten im Lande werden verstehen, dass hier der Besorgnisgrundsatz einer besonderen Würdigung bedurfte.

Ich kann deswegen nicht ganz nachvollziehen, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der heutigen Opposition, CDU und FDP, jetzt noch versuchen, in den Wasserschutzgebieten das auch noch infrage zu stellen. Sie könnten doch auch die Größe besitzen und sagen: Das war ein Irrtum. – Cicero hat jedenfalls einmal gesagt: Jeder Mensch kann irren, nur der Tor im Irrtum verharren.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oho!)

Als Umweltpolitiker hat man in diese Auseinandersetzung auch Interessen mit hineingebracht. Es gibt natürlich auch soziale Interessen, wirtschaftliche Interessen und viele andere Interessen, die bei so einer Geschichte auch berücksichtigt werden müssen.

(Kai Abruszat [FDP]: Vor allem Bürgerinteressen!)

– Ja, lieber Kai Abruszat, die FDP wird gleich auch noch die Möglichkeit haben, sich noch einmal in den Geschichtsbüchern zu verewigen und vielleicht neues Gedankengut zu präsentieren. Aber wir alle sollten versuchen – jetzt, wo wir uns alle auf den Weg machen, das ganze Thema zu entkrampfen –, verbal abzurüsten.

Ich bin der Meinung, dass wir in Gebieten, in denen Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Wasserschutzgebieten wohnen, gut daran tun, vor dem

Hintergrund des Gewässerschutzes auch noch einmal intensiv nachzugucken: Wie können wir das Wasser wirklich dort schützen? Wie können wir den Bürgerinteressen entgegenkommen? Deswegen ist das Monitoring, das wir jetzt vereinbaren wollen, auch richtig, noch einmal genau nachzugucken, welche Gefahren drohen und welche nicht.

Ich will aber auch in Richtung der FDP, einer sogenannten liberalen Partei,

(Zurufe von der FDP)

sagen: Die Freiheit zu entscheiden, Herr Lindner, ob ich eine Prüfung in diesem Fall durchführe oder nicht, hat als Kehrseite der Medaille auch die Freiheit zur Verantwortung. Das bedeutet: Wenn ich mich entscheide, das, was die DIN-Norm vorsieht, nämlich meine Kanäle in Ordnung zu halten, nicht durchzuführen, dann muss ich auch für die Konsequenzen geradestehen, wenn es zu einem Schaden kommt so wie vor einiger Zeit in Solingen, wo es infolge eines beschädigten privaten Kanals zu einer empfindlichen Störung im öffentlichen Verkehrsraum gekommen ist.

Wir hatten gerade den Verkehrsetat. Wenn Autos dann nicht fahren können, weil Kanäle eingestürzt sind, dann muss der Private dafür auch geradestehen. Verantwortungsliberalismus gibt es auch noch. Der Bundespräsident redet davon völlig zu Recht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, es gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu, Herr Brockes, dass Sie das den Bürgerinnen und Bürgern in den Bürgerinitiativen dann auch sagen.

Last, but not least: Ich hoffe, dass wir jetzt eine gute und sachliche Anhörung machen werden, dass wir den Prozess für die nächsten Jahre hoffentlich zu einem guten Ende bringen können, so wie Rot-Grün es jetzt vorgeschlagen hat. Wir werden in den Beratungen, in der Anhörung und im parlamentarischen Verfahren allerdings auch Antworten für die Menschen finden müssen, die im Vertrauen auf Politik und Gesetze in den letzten Jahren investiert haben, also Bürgerinnen und Bürger, die ihre Kanäle bereits haben sanieren lassen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

und Handwerkerinnen und Handwerker, die den Auftrag hatten, Gesetze umzusetzen. Auch deren Interessen werden wir im parlamentarischen Verfahren jetzt ausreichend würdigen. Ich bin guter Hoffnung, Frau Präsidentin, dass wir das nicht nur heute Abend miteinander hinbekommen, sondern dass wir das auch in den Beratungen gut hinbekommen. Dann können wir dieses Thema vielleicht auch Anfang nächsten Jahres wirklich abschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger sind auch nach den Diskussionen in den letzten Wochen zur Dichtheitsprüfung beunruhigt, weil in den Medien suggeriert wird, dass die Dichtheitsprüfung jetzt endgültig vom Tisch sei.

In der Tat kann ich die Bürger sehr gut verstehen, wenn sie bei diesen irreführenden und gegensätzlichen Äußerungen nicht mehr mitkommen, die uns die Landesregierung bei diesem Thema in den letzten Wochen geboten hat.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ministerpräsidentin Kraft hat im Wahlkampf und auch auf dem jüngsten Landesparteitag der SPD weiterhin versprochen, dass es zu einer bürgerfreundlichen Lösung kommt, zu keiner verpflichtenden flächendeckenden Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen. Das ist erst mal gut. Darüber freuen wir uns.

Das Komische war: Noch eine Woche davor bekräftigte das Umweltministerium schriftlich gegenüber dem Umweltausschuss, dass es weiterhin Linie der Landesregierung sei, an einer generellen Prüfpflicht festzuhalten, nur um dann wenige Tage vorher das Ganze zu widerrufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sieht keine abgestimmte Regierungsarbeit aus. Das beunruhigt die Bürger.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich glaube natürlich, dass wir – das wurde gerade schon angesprochen – alle ein Interesse daran haben, diese fast unendliche Geschichte zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt abzuschließen. Darum lohnt sich ein Blick in den Entwurf von SPD und Grünen.

Sie sagen darin, dass die flächendeckende Prüfpflicht an sich vom Tisch ist. In Ihrem Antrag steht aber, dass Sie in Wasserschutzgebieten an einer generellen Prüfpflicht festhalten wollen. Ich muss zugeben: Im ersten Moment mag das umweltpolitisch vernünftig klingen. Aber man muss genauer hinschauen und sich fragen, wo eigentlich die Wasserschutzzonen sind und in welchem Umfang die Bürger betroffen sind.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das schon durch die Medien ging: In der Stadt Köln sind 50 % der Fläche der Stadt betroffen. Das bedeutet eben auch: Circa 50 % der Haushalte unterfallen einer generellen Prüfpflicht. Wir sagen: Eine allgemeine Prüfpflicht

darf auch nicht regional bedingt durch die Hintertür eingeführt werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Kollege Markert, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, dass man sich Wasserschutzgebiete gesondert ansehen müsse. Wir sind aber der Meinung, dass es sich lohnt, auch hier ein bisschen differenzierter und genauer hinzuschauen. Es gibt zum Beispiel unterschiedliche Wasserschutzzonen. Lohnt es sich denn da nicht – das haben wir auch angeregt –, in diesen Zonen mit unterschiedlichen Prüfpflichten zu arbeiten?

(Zurufe von der SPD)

Das wäre sachgerecht, und der Antrag der FDP-Fraktion geht genau darauf ein.

(Beifall von der FDP)

Viele Aufgaben kommen nach Ihrem Entwurf aber auch auf die Kommunen zu. Zum Beispiel ist die Beratungspflicht ein Stichwort. Außerdem sollen die Kommunen weiterhin über Prüffristen entscheiden können. Das hört sich erst einmal gut an. Denn die Kommune kann vor Ort auf regionale Belange eingehen; das ist grundsätzlich richtig.

Ich kann Ihnen aber versprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen: Wir werden sehr genau darauf achten, dass Sie nur die Verantwortung auf die Kommunen übertragen und ihnen nicht gleichzeitig den Schwarzen Peter zuschieben.

Insgesamt muss ich sagen, dass ich weiterhin skeptisch bin, ob Sie nicht am Ende über den Weg der Rechtsverordnung doch im Prinzip alle Anlagen verpflichtend prüfen lassen wollen. Am Ende könnte es dazu kommen, dass die Kommunen genau diese Politik vor Ort erklären und auch umsetzen müssen. Das ist keine ehrliche Politik, sondern ein fauler Koalitionskompromiss auf dem Rücken der Bürger und der Kommunen.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Lassen Sie mich abschließend zum nach meiner Ansicht entlarvenden Punkt kommen. Sie bitten in Ihrem Antrag die Landesregierung, ein Monitoring über die Auswirkungen von undichten privaten Abwasserleitungen durchzuführen.

Mich interessiert vor diesem Hintergrund, da es eine unendliche Geschichte ist, warum Sie erst nach so langer Zeit auf dieses Monitoring drängen. Bislang waren Sie doch auch ohne entsprechenden flächendeckenden Nachweis davon überzeugt, dass schwerste Schäden durch defekte Abwasserleitungen drohen. Im ersten Schritt heißt das Generalverdacht mit einer Prüfpflicht für alle, und im zweiten Schritt können wir im Monitoring schauen, wie es mit einem wissenschaftlichen Nachweis aussieht.

Ich meine: Es wäre viel vernünftiger und sachgerechter, das Monitoring vorzuziehen, um im zweiten Schritt zu schauen, was beim Monitoring herausgekommen ist. Verantwortungsbewusst und folgerichtig wäre es deshalb, wenn wir erst einmal das Ergebnis dieses Monitorings abwarten, bevor erste Fristen greifen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das hättet ihr unter Schwarz-Gelb ja machen können! – Gegenruf von Christof Rasche [FDP])

Der Gesetzentwurf von CDU und FDP ist weiterhin im parlamentarischen Verfahren. Er bietet weiterhin den durchdachteren und bürgerfreundlicheren Ansatz.

Ich kann Sie an dieser Stelle nur noch einmal herzlich einladen, sich unserem Entwurf anzuschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Hovenjürgen das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt schon falsch! – Heiterkeit)

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal zur Richtigstellung, lieber Herr Meesters: Rot-Grün hat die Dichtheitsprüfung erfunden und die Frist festgesetzt. Schwarz-Gelb hat es versäumt, 2007 daran etwas zu ändern. Das ist die Wahrheit. Das gehört an den Anfang gestellt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zuerst möchte ich mich an Sie, Herr Minister Remmel, wenden, da sie sonst so auskunftsfreudig sind, und noch etwas anmahnen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Kollegin Schulze Föcking und mir vom 27. September 2012 steht immer noch aus. Sie sollten dem Parlament mit etwas mehr Ernsthaftigkeit entgegenreten, auch was Fragestellungen angeht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Nun zum Gesetzentwurf: Der von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Gesetzentwurf sowie die ergänzende Antragstellung einer neuen Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen macht Folgendes deutlich: Sie können und wollen nicht über Ihren Schatten springen.

Erstens. In Wasserschutzgebieten bleibt es beim Generalverdacht für alle häuslichen Abwasseranlagenbetreiber.

Zweitens. Kein Wasserversorger in diesem Land hat bisher die Forderung aufgestellt, private häusliche Abwasseranschlüsse aufgrund von Grundwassergefährdungen untersuchen zu lassen.

Der von CDU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf nimmt diesen Sachverhalt auf und formuliert bei begründetem Verdacht eine Untersuchungspflicht. Sie allerdings verlagern mit Ihrem Gesetzentwurf die Verantwortung in die Städte und setzen sich über die Erkenntnis, dass es keinen Zusammenhang zwischen Grundwasserverunreinigung und häuslichen Abwässern gibt, hinweg. Sie glauben, die Gemüter in der Fläche mit dieser halbherzigen Lösung beruhigen zu können.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Das Haus Remmel soll jetzt in einer neuen Verordnung Ihren Plan administrieren. Die Erfahrungen, die man mit dem Hause Remmel hat machen können, werden sicherlich nicht zur Beruhigung vor Ort beitragen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Insbesondere die von Ihnen aufgeführten Punkte machen deutlich, dass dieser Antrag nichts anderes als ein Versuch der Gesichtswahrung und die Beruhigung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist.

Fakt ist: Die Fachlichkeit geht Ihnen hierbei völlig verloren. Der von Ihnen angeführte Vorsorgegrundsatz löst sich in Luft auf. Denn auch Ihnen ist bekannt, dass sich die grundwasserführenden Schichten nicht ausschließlich auf Trinkwasserschutzgebiete reduzieren lassen und dass somit, wenn Sie einen Gefährdungsfaktor sehen, den es nach unserer Auffassung nicht gibt, dieser für das Grundwasser grundsätzlich gelten müsste. Insofern widersprechen Sie sich in diesem Fall selbst.

Des Weiteren bleibt für uns feststellbar, dass Sie die Verschärfung des Vorgehens herbeiführen, wo keine belegbaren Gefährdungspotenziale vorhanden sind. Aber dort, wo es Gefährdungspotenziale gibt, fehlt Ihnen, Herr Minister, offensichtlich die Handhabe.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hovenjürgen, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Nein, ich würde jetzt gern im Zusammenhang vortragen. Herr Markert hat schon seine eigene Redezeit überzogen, dann muss er mich nicht an meiner Zeiteinhaltung hindern.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir kommen zum Beispiel zu den Ereignissen der Raffinerie in Wesseling. Dort gibt es eine 70 Jahre

alte Pipeline, durch die Kerosin mit Druck gepumpt wird. Die Landesregierung hat keine wirkliche Handhabe der Kontrolle. Jeden Tag gibt es neue Meldungen über Leckagen. Aber Sie, Herr Rimmel, haben eine verheerende Sprachlosigkeit zu diesem Thema an den Tag gelegt.

Wo Grundwassergefährdung stattfindet, sieht man sie nicht. Wo Sie den Bürger angehen können, machen Sie das. Greifen Sie da ein, wo es vonnöten ist.

(Beifall von der CDU)

Offensichtlich wird hier aus ideologischen Gründen gehandelt. Das ist bedauerlich. Die Fremdwasserproblematik zum Beispiel, die vielfach zu Sanierungsmaßnahmen führt, hat mit Grundwasserschutz gar nichts zu tun, sondern sie ist deswegen so herausgehoben favorisiert, weil es für sie die meisten Zuschüsse gibt. Aber der Bürger und Gebührenzahler darf sie mit bezahlen.

Was die Fremdwasserproblematik im Ruhrgebiet angeht, bitte ich Sie dringend darum, Herr Minister, dass Sie auch dort das Verursacherprinzip anwenden und dass diejenigen, die für die Fremdwasserproblematik durch Bergsenkung gesorgt haben, auch die Reparatur und die Wiederherstellung des Zustandes, der diesen Umstand beseitigt, auf Ihre Kappe nehmen und auch bezahlen.

(Beifall von der CDU)

Wir halten Ihren Gesetzentwurf für nicht ausreichend und für nicht zielführend. Der Gesetzentwurf von CDU und FDP geht in die richtige Richtung. Er ist verhältnismäßig, er wahrt den Vorsorgegrundsatz, er reagiert richtig, überfordert niemanden. Insofern freue ich mich auf die Beratung und auf die Diskussion in der Anhörung.

Am Ende werden wir wissen, dass wir einen bürgerfreundlichen und guten Vorschlag auf den Weg gebracht haben. Vielleicht können Sie am Ende doch noch über Ihren Schatten springen, und dann hätten wir eine große Gemeinsamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Piraten spricht der Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe fünf Minuten, um über die Dichtheitsprüfung und über die Änderung des Landeswassergesetzes zu reden. Das finde ich großzügig bemessen angesichts der Tatsache, dass das Thema eigentlich schon seit 20 Jahren vor sich hin köchelt. Es heißt auch nicht mehr Dichtheitsprüfung, sondern es heißt jetzt Funktionsprüfung. Twix ist jetzt Raider. Das heißt die Landesregierung bewegt sich langsam.

Sie bewegt sich allerdings zu langsam und nicht weit genug.

Gut an dem Vorschlag der Landesregierung ist, dass weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt wird. Wenn sich die 16 Bundesländer und der Bund auf eine gemeinsame Regelung einigen müssen, dann verhindert das nämlich den Extremismus, der in dem ursprünglichen Antrag der Regierung zum Ausdruck kam. Gut ist auch die Subsidiarität, dass man über kommunale Satzungen auf lokale Gegebenheiten Rücksicht nehmen kann und dass dadurch die ganze Sache dichter an den Bürger kommt. Allerdings besteht die Gefahr, dass der schwarze Peter den Kommunen zugeschoben werden soll. Wir werden darauf achten, dass das nicht passiert.

Gut ist auch die Unterscheidung zwischen Wasserschutzgebieten und Nicht-Wasserschutzgebieten, denn sie wären in ein Verfassungsproblem, nämlich mit dem Willkürverbot, hineingelaufen, wonach man Gleiches gleich behandeln muss und Ungleiches ungleich. Das haben Sie in den ersten Entwürfen nicht getan. Das haben Sie nun geheilt.

Gut ist auch die Beibehaltung weiterer Differenzierungen zwischen gewerblichen und privaten Leitungen. Auch das Drei-Hektar-Kriterium scheint vernünftig begründbar zu sein.

Gut ist auch, dass es die drei Schadensklassen gibt, dass man also auf unterschiedliche Schäden, die festgestellt werden, auch unterschiedlich, angemessen und flexibel reagieren kann.

Insgesamt ist dieser Antrag der Regierung aber unzureichend. Es gibt nämlich weiterhin einen Generalverdacht für Wasserschutzgebiete. Das ist wieder ein nach wie vor nicht geheilter Verstoß gegen das Übermaßgebot der Verfassung. Die Bürgerinitiativen haben das erkannt und haben sich nicht täuschen lassen. Die Oppositionsparteien in diesem Landtag haben sich ebenfalls nicht täuschen lassen.

Am Sonnabend findet in Übach-Palenberg eine Großveranstaltung der Bürgerinitiativen zu dieser Thematik statt. Ich würde es begrüßen, wenn sich dort auch einmal Vertreter von SPD und Grünen sehen ließen. Ich bin bei einigen Veranstaltungen von Bürgerinitiativen gewesen, wo aus dem Landtag Vertreter der Piraten, von der CDU und von der FDP anwesend gewesen sind, aber keine Grünen und keine Sozialdemokraten. Das finde ich schade.

Wie sieht es eigentlich mit Gegenden aus, in denen es Ewigkeitsschäden durch Bergbau gibt? Ich hatte neulich das Vergnügen mit einem Mitglied der Grünen aus dem östlichen Ruhrgebiet zu sprechen, der davon betroffen war. Er hatte an seinem Haus eine Dichtheitsprüfung durchgeführt, weil er weiß, dass er in einem Bergsenkungsgebiet wohnt. Dabei waren Schäden festgestellt worden. Er hat sich dann mit den Verursacher in Verbindung gesetzt und verhandelt. Er ist also nicht den Gerichtsweg gegan-

gen. Der war dann mit 5.000 € bei der Sanierung seines Kanals dabei für einen Schaden, für den er nicht verantwortlich war. Er hatte aber eben keine Lust, sich auf einen langen Prozess einzulassen. Der ist als Mitglied der Grünen von diesem Entwurf wenig begeistert.

Dieser Druck von unten, den wohl auch die SPD aus ihren eigenen Reihen verspürt hat, der wirkt jetzt. Das zeigt sich an der langsamen Bewegung der Regierung. Die SPD im Hochsauerlandkreis hat eine Volksabstimmung vorgeschlagen. Ich weiß nicht, wie die SPD-Landtagsfraktion das sieht. Der Vorschlag, eine Volksabstimmung durchzuführen, ist immer etwas, was bei uns Piraten auf fruchtbaren Boden fällt. Wir sind gerne mit dabei.

Die Grünen als Partei der rechtsschutzversicherten Oberlehrer,

(Beifall und Heiterkeit von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

deren Mitglieder im Durchschnitt gutes Geld und Häuser haben – ich habe eben das Beispiel von Ihrem Mitglied gebracht –, bekommen vielleicht auch einmal ein bisschen Druck aus den eigenen Reihen. Das wäre zu wünschen, damit sie von ihrem extremistischen Entwurf wegkommen.

Was die Legendenbildung angeht, die der Grüne Kollege Markert bekämpfen möchte, ist zu sagen: Kommen Sie doch nach Übach-Palenberg und erzählen Sie dort die Geschichte von Solingen. Die Vertreter der Bürgerinitiativen dort werden Ihnen gerne bei der Bekämpfung der Legendenbildung in diesem Punkt helfen.

Ich habe jetzt nur noch eine Minute.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt also keine Quelle oder wissenschaftliche Begründung für eine massive Gefahr, die von diesen undichten privaten Leitungen ausgeht. Deshalb ist auch kein Generalverdacht gerechtfertigt, auch nicht in Wasserschutzgebieten.

Der Antrag der Regierung ist in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Allerdings geht es hier um die erste Lesung und um die Überweisung in den Ausschuss. Dieser Überweisung kann man natürlich zustimmen. Im Augenblick jedenfalls ist der FDP-Antrag, auf den ich aus Zeitgründen jetzt nicht näher eingehen kann, deutlich besser als der Regierungsantrag. Dem werden wir auf jeden Fall auch zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN, von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im politischen Leben nicht ehrenrührig, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt seine Meinung ändert, wie das offensichtlich CDU und FDP gegenüber der Legislaturperiode 2005 bis 2010 getan haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur politischen Redlichkeit gehört aber auch, für das, was man in der Vergangenheit getan hat, dann die Verantwortung zu übernehmen und es nicht zu verschleiern. Was Sie gerade hier gemacht haben, ist die Verschleierung dessen, was Sie von 2005 bis 2010 tatsächlich auf den Weg gebracht haben.

(Christian Lindner [FDP]: Sie wollen verschleiern, was Sie 2012 gemacht haben!)

Das gehört zur Redlichkeit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Frage der Funktionsprüfung und Dichtheitsprüfung ist nicht von Rot-Grün ins Wasserrecht geholt worden. Das war Ihre politische Leistung, die Sie vollbracht haben. Es gehört dazu, das hier und heute zu erzählen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und Sie haben Fristen eingeführt!)

Es gehört auch dazu – Herr Ellerbrock, das tut mir jetzt leid; ich muss Sie an dieser Stelle zitieren –, dass Sie seinerzeit gesagt haben: Wir müssen enge Fristen setzen; deshalb 2015. Wir müssen es sogar mit einem Ordnungsgeld belegen, wenn die Fristen nicht erfüllt werden. – Das waren Forderungen, die von Ihrer Seite gekommen sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich möchte den Gedanken der Redlichkeit zu Ende führen; dann lasse ich die Fragen gerne zu. – Es gehört auch zur Redlichkeit dazu, darauf hinzuweisen, dass wir es hier mit Bundesrecht und der Umsetzung von Bundesrecht zu tun haben. Im Bundesrecht gibt es eine allgemeine Verpflichtung für jedermann, ob öffentlich oder privat, die Kanäle funktionsfähig und dicht zu halten. Das steht im Bundeswasserrecht.

Bitten Sie doch Ihren Bundesminister, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, wie ich das getan habe, um bundeseinheitliche Standards hinzubekommen! Ihr Bundesminister lehnt das ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es nur recht und billig, dass wir hier die Verantwortung übernehmen, die Sie offensichtlich nicht übernehmen wollen, um in einer Rechtsgeschichte, die in Nordrhein-Westfalen seit 1994 geschrieben wird, auch eine Fortsetzung zu finden, die nicht einfach einen Abbruch darstellt. Das ist das, was Rot-Grün Ihnen hier vorschlägt.

Nun kann man über das eine oder andere mit Sicherheit streiten. Die Frage des Monitorings ist von Ihnen in der Tat richtig gestellt. Wenn ich jetzt darauf verweisen würde, dass wir Untersuchungen haben – und wir haben Untersuchungen; das haben wir Ihnen auch im LANUV-Bericht dargelegt –, würden Sie aber an jeder einzelnen Untersuchung herumnörgeln. Deshalb haben wir gesagt: Dann machen wir ein wirklich breites Monitoring. Über die Frist – ursprünglich war einmal 2025 in der Diskussion; das ist in zwei Legislaturperioden – kann man immer noch reden, wenn entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Jetzt geht es darum, das zu sichern, was notwendig ist, nämlich den Grundwasserschutz in Wasserschutzgebieten. Dazu gibt es einen zeitlichen Vorschlag. Es geht darum, die Entwicklung, die wir seit 1994 haben, in eine Rechtsetzung weiterzuführen, weil die engen Fristen, die Sie gesetzt haben – Überprüfung bis 2015 –, auch von den Kapazitäten her nicht umgesetzt werden können.

Damit schaffen wir Rechtssicherheit und geben den Kommunen Gestaltungsspielräume, jeweils ortsbezogene eigene Regelungen zu finden; denn die Unterschiedlichkeiten sind im Land tatsächlich vorhanden. Somit gestalten wir das Recht bürgerfreundlicher und praxistauglicher. Hiermit übernehmen wir die Verantwortung für eine Situation, die wir jedenfalls alleine in Nordrhein-Westfalen nicht zu verantworten haben.

Das Ganze wird mit einem Förderprogramm unterstrichen, um Anreize zu setzen, die Kanäle dort, wo es jetzt möglich ist, zu sanieren, und um auch die Menschen zu unterstützen, die sich das vielleicht nicht in vollem Umfang leisten können.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Sanierungspflicht erst dann eintritt, wenn wirklich schwere Schäden zu befürchten sind. Bei leichten Schäden gibt es überhaupt keine Sanierungspflicht. Bei mittleren Schäden existieren entsprechende Fristen, die einen langen Übergang gewährleisten. Wo schwere Schäden vorhanden sind, ist es aber auch notwendig, zu sanieren. Ich erinnere nur an das Beispiel in Solingen, wo ein privater Kanal nicht überprüft worden war und anschließend eine Straße wochenlang nicht befahren werden konnte, weil die Überprüfung und die Sanierung nicht stattgefunden hatten.

Hier sind möglicherweise auch Haftungsfragen zu beachten. Das kommt in Ihrem Entwurf ebenfalls zu kurz.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie schießen auf Flöhe!)

Ich will noch einen Aspekt erwähnen, der für die rechtliche Klarheit wichtig ist. Ein Ansatz, der rein auf Verdacht setzt, also nur dann eine Prüfpflicht – noch nicht einmal eine Sanierungspflicht – vorsieht, wenn ein Verdacht besteht, kehrt Rechtstatbestände auch des Bundesrechts um und ist meines Erachtens rechtswidrig.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Damit findet nämlich eine Beweislastumkehr statt, die aufgrund des Bundesrechts nicht statthaft ist. Schließlich ist jeder private und öffentliche Eigentümer verpflichtet, für sein Eigentum Sorge zu tragen. Das ist der Grundsatz, den der Bundesgesetzgeber uns hier aufgibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Remmel, bevor ich Ihnen endgültig für Ihre Rede danke, habe ich noch eine Frage. Sie hatten angedeutet, die Zwischenfragen zuzulassen. Es gab zwei Fragen. Der erste Wunsch wurde von Herrn Rohwedder von den Piraten geäußert; der zweite Wunsch kam von Herrn Abrusatz. Möchten Sie diese Zwischenfragen noch zulassen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Rohwedder, bitte.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Minister, Sie haben gesagt, dass CDU und FDP in ihrer Regierungszeit diese Sache ins Wasserrecht gesteckt haben. Sind Sie der Meinung, dass sie dort nicht hingehört? Falls ja: Warum ändern Sie das nicht? Falls nein: Warum formulieren Sie diese Feststellung als Vorwurf?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich will das gerne beantworten. Es handelt sich hier in der Tat um einen Grenzbereich. Das Baurecht geht von dem Grundsatz aus, dass das Gebäude sicher und funktionsfähig ist – deshalb Funktions-

prüfung; deshalb auch die ursprüngliche Verankerung im Baurecht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Soll ich einmal Ihre Zitate aus der damaligen Debatte herausuchen?)

Da wir es in diesem Zusammenhang allerdings auch mit Bodenschutz und Grundwasserschutz zu tun haben, lässt sich auch rechtfertigen, es im Wasserrecht zu verankern.

Ich will das gar nicht gegeneinander abwägen, sondern nur die Rechtsgeschichte deutlich machen. Für die Rechtsgeschichte trägt man auch Verantwortung, wenn man sie verändert hat. Diese Verantwortung wird von CDU und FDP nicht wahrgenommen. Das wollte ich deutlich machen.

Präsidentin Carina Gödecke: Danke. – Jetzt hat Herr Abruszat das Wort. Bitte schön.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, ich hätte meine Frage gerne während Ihres Vortrags gestellt. So tue ich es aber auch gerne am Ende. Sie sind ein Mitglied dieser Landesregierung, das – wenn es auch einiges gibt, was uns inhaltlich unterscheidet –

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

in der Tat sehr häufig durch Souveränität im Auftritt viele überzeugt. Deswegen frage ich Sie, Herr Minister: Können Sie diese Souveränität nicht auch heute im Plenum aufbringen und hier einfach einmal sagen: „Ja, wir haben zu spät eine bürgerfreundliche Lösung angestrebt; Gott sei Dank ist sie von CDU und FDP hier endlich auf den Weg gebracht worden“?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Also, da haben wir uns, glaube ich, nichts vorzuwerfen. Wir haben jeweils versucht, uns an den Vorschlägen zu orientieren, die zurzeit der Minderheitsregierung auch aus Ihren Reihen, von der CDU, gekommen sind. Wir haben versucht, eine gemeinsame Lösung zu finden, und haben dann im Frühjahr dieses Jahres festgestellt: Die Praxis, so wie Sie sie gesetzlich festgeschrieben haben, ist nicht tauglich. Deshalb die Veränderungsvorschläge! Das ist die Entwicklung, wie sie hier und heute vorliegt.

Insofern haben wir, meine ich, an der Stelle nichts zurückzunehmen, sondern sind konsequent den Weg gegangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere

Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzesentwurf Drucksache 16/1264**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzesentwurfs an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie außerdem an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte dem jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist so überwiesen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/1265**. Der Ältestenrat empfiehlt uns ebenfalls die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie außerdem an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat in Abweichung von unserer Geschäftsordnung einvernehmlich darauf verständigt haben, die abschließende Beratung dieses Antrages ebenfalls hier im Plenum durchzuführen. Möchte dem jemand widersprechen? – Sich enthalten? – Beides nicht. Dann wird einstimmig so verfahren.

Wir kommen zur Abstimmung über den dritten Teil, nämlich den **Antrag Drucksache 16/1270 – Neudruck**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im Unterschied zum eben überwiesenen Antrag im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte dem jemand widersprechen? – Sich enthalten? – Beides nicht. Dann haben wir mit diesem Antrag so verfahren und sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Ich rufe auf:

3 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1277

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Debatte nicht heute, sondern nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu führen.

Wir kommen deshalb direkt zur Überweisungsabstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/1277** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Indust-**